Werk

Titel: Kirchengeschichte

Ort: Tübingen ; Leipzig

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1900_0003|log77

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

nommen, so wenig lässt sich beweisen, dass der vielleicht am Anfang der griechischen Zeit lebende Bearbeiter des ursprünglichen Buches die Rollen vollständig vertauscht hat: weder aus Jes 52, 13 ff. noch aus dem Prolog lässt sich derartiges folgern. Irgendwie überzeugende Gründe, um die Reden Gottes dem Verfasser der übrigen Bücher abzusprechen, sind nicht beigebracht. Nicht minder disputabel bleibt Ch.s Stellung zum Koheleth, dass das Buch eine Korrektur erfahren hat, wird sich freilich schwerlich bestreiten lassen, aber an einem sichern Massstabe zur Feststellung der angenommenen Umstellungen, Einschübe etc. fehlt es leider, denn die Voraussetzung eines festgefügten Zusammenhanges und einer stetig fortschreitenden Entwicklung bedarf selbst des Beweises. Am verwunderlichsten ist mir, dass Ch. der Vermutung von Grätz gefolgt ist, dass das Buch der Zeit Herodes d. Gr. zugehört: hellenistische Bildung, von der der Verf. nicht unberührt ist, und jüdische Frömmigkeit waren damals durch eine unüberbrückbare Kluft geschieden, und wie ein damals entstandenes und im Laufe der folgenden Jahre bezw. Jahrzehnte mehrfach überarbeitetes Buch angesichts der starken Zerklüftung des Volks in Pharisäer und Sadduzäer noch hat in den Kanon kommen können, bleibt vollends unerfindlich. Dass auch des Verf. Exegese nicht selten zum Widerspruch herausfordert, ist bei der Kühnheit seiner Konjekturen begreiflich. — Aber die kurz berührten Bedenken können unsern Dank an den Verf. für seine Gabe nicht mindern: er hat gewiss in vielen seiner Hörer das Interesse für diese religionsgeschichtlichen Fragen geweckt und den Fachmännern dadurch, dass er die vorhandenen Probleme in neue und eigenartige Beleuchtung rückte, Anstoss zu neuer Bewegung gegeben.

Strassburg i/E. W. Nowack.

Kirchengeschichte.

Zur Geschichte der griechischen Kirche.

Gehring, J., Die Sekten der russischen Kirche (1003—1897) n. i. Ur-

sprung und innerem Zusammenh. dargestellt. Leip., Richter, 1898. VIII 240. M. 5.—.

Obwohl namentlich die letzten Jahrzehnte manche gute Schriften über das russische Sektenwesen gebracht haben, ist doch eine so allgemeine, klare und systematische Darstellung der Sache, wie sie der Verf. gegeben hat, mit Freuden zu begrüssen. Denn die am Ende des Buchs berichtete Thatsache, dass man zur Zeit die Zahl der russischen Sekten auf 20 Millionen veranschlagen darf, ist eine dringende Aufforderung an die Kirchengeschichte, der Angelegenheit noch mehr Interesse zu schenken, als bisher geschehen. Mit Recht weist der Verfasser auch darauf hin, dass neben der von den Sekten ausgehenden religiösen Bewegung die soziale Frage nach ihrer religiös-sittlichen Seite auf eine Umprägung der religiös-sittlichen Werte in Russland hinarbeitet. Ich möchte dem hinzufügen, dass die historische Wissenschaft in Russland mit Zustimmung der Kirche neuerdings unter grossem Aufwande von geistiger Kraft und materiellen Mitteln die Geschichte der Kirche bearbeitet und ihre Denkmale ans Licht zieht. Es ist aber die Macht des Studiums der Geschichte, dass es durch die Aufzeigung der Entwicklung die bisher geltenden absoluten Werte ins Relative zieht und so zur Kritik und Neubildung führt. Es ist daher gänzlich nicht vorauszusehen, ob die bisher durch die Macht des Staates getragene Staatskirche Russlands nicht eines Tages vor den neuen geistigen Mächten kapitulieren muss. Dann aber wird es eine Frage von eminenter Bedeutung sein, wer auf die Religiosität in Russland Einfluss gewinnt, Rom oder irgend eine Gestalt des evangelischen Christentums.

Der Verfasser fasst seine Darstellung in drei grossen Abschnitten zusammen. Er behandelt zuerst die Sekten alter Zeit bis zum Auftreten des Raskol, des grossen ritualen Schismas. Die Sachen haben nur historisches Interesse. Dann behandelt er den Raskol, der mit der Synode von Moskau 1666 perfekt war. Sehr trefflich weist er nach, dass diese Kirchentrennung nicht entfernt mit der Reformation in Parallele gestellt werden kann, wie Neuere gewollt haben. Es handelt sich grundsätzlich nur um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der durch Nikon eingeführten ri-

tualen Neuerungen. Die Anhänger des Alten, die Raskolniken, scheiden sich dann in die Popowzi, die das Priestertum von der Staatskirche her beibehalten und darum dieser näher stehen und die Bespopowzi, die auch konsequent das Priestertum ablehnen, in ihrer Negation aber durch Enthusiasmus in viele und sonderbare Verirrungen und Spaltungen geraten. Während nun die Raskolniken in offenem Gegensatz zur Staatskirche stehen, erkennen die in dem dritten grossen Abschnitt behandelten geheimen geistigen Sekten das staatskirchliche Ritual an, scheiden sich aber durch ihre Lehren von dem Geiste der Kirche und mehr oder weniger auch des Christentums. Hieher gehören die Chlysty und die aus ihnen hervorgegangenen Skopzy mit ihren grässlichen Verirrungen. Immerhin etwas höher stehen die rationalistischen Sekten. Am Schluss behandelt der Verfasser die Stundisten, die politischen Sekten (Tolstoi) und die evangelischen Richtungen bester Art, die von dem Engländer Radstock angeregten, unter denen der Name des Obersten Paschkow mehrfach rühmlichst bekannt geworden ist.

Die Darstellung scheint mir im ganzen durchaus richtig zu sein. Auf Kleinigkeiten, wie z. B. auf die befremdliche Stellung des Petrus Mogilas S. 25 und die ebendort gegebene Beurteilung der griechischen Kirche, deren Theologie doch um 1400 nicht im Verfall war, will ich keinen Wert legen. Auch manche systematische Beurteilung möchte ich nicht unterschreiben. Eine Frage kann ich nicht unterdrücken. Konnte der Verfasser, der offenbar der russischen Sprache mächtig ist, nicht mehr die Litteratur der russischen Staatskirche heranziehen? Es ist doch in der neueren Zeit vielfach auf dem Gebiet der Kirchengeschichte gearbeitet.

Hannover. Ph. Meyer.

Neue Kirchengeschichte.

Luther, Luthers Freunde und Gegner.

II und III.

GRAEPP, L., Joh. Bugenhagen. Ein Lebensbild a. d. Reformationszeit. Gütersl., Bertelsmann, 1897. 118. M. 1.60. — GERMANN, O., Sebastian

Fröschel, s. Leben u. s. Schriften (Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. 14. Hft. Leipzig, Barth, 1899. S. 1—126.) — Buchwald, G., D. Paul Eber. Leipz., Richter, 1897. VI 187. M. —.80. — Bratke, E., u. Carsted, A., Neuentdeckter Bericht d. Inquisitors Joh. Host von Romberch üb. seine Verhandl. m. d. evangel. Märtyrern Clarenbach u. Flysteden. (Theologische Arbeiten a. d. Rhein. wissenschaftl. Prediger-Verein. N. F. 2. Heft. Tübingen, Mohr, 1899. 15—57.) — Knodt, E., Gerdt Omeken. Eine reformationsgeschichtl. Skizze. Gütersloh, Bertelsmann, 1897. VII 236. M. 3.—. — Clemen, O., Johannes Sylvius Egranus. (Mitteil. d. Altertumsvereins f. Zwickau. Heft VI. Zwickau, Zückler, 1899. 1—39.) — Paulus, N., Johann Tetzel, der Ablassprediger. Mainz, Kirchheim, 1899. M. 2.50. — Ders., Tetzel u. Oldecop (Katholik 1899. 3. Folge. XIX. 484—510). — Derselbe, Kaspar Schatzgeyer, als Vorkämpfer d. kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland. (Strassburger theolog. Studien. III. Band, 1. Heft). Freiburg, Herder, 1898. VI 152. M. 2.80.

II.

Treten wir nunmehr in den Freundeskreis L.s ein! Besondere Berücksichtigung haben L.s Wittenberger Genossen gefunden. Bugenhagen, Fröschel und Paul Eber haben Bearbeitungen erfahren, allerdings in sehr verschiedener Weise.

Ueber das Buch von Graepp weiss ich nichts Andres zu sagen, als was Kawerau (in HRE[3] Bd. 2, S. 526 Art. Bugenhagen) sagt, nämlich: wertlos. Zur Begründung dieses harten Urteils genügt für den Kundigen ein Wort aus der Vorbemerkung: „Es liegen dem [Lebensbild] neben den Werken verschiedener Autoren über die Reformationsgeschichte besonders folgende Schriften zu Grunde: M. Meurer: „Das Leben der Altväter der luth. Kirche“ und „Das Leben Luthers“. L. Kücken: „Gesch. der Stadt Kammin in Pommern, nach vorhandenen Quellen zusammengestellt“. Schade, dass sich für solche Schreibereien immer noch Verleger finden, während so manche tüchtige Leistung oft so schwer den Weg zur Oeffentlichkeit findet.

Eine treffliche und fürs erste erschöpfende Arbeit über Sebastian Fröschel bietet Oskar Germann. Die erste Hälfte (Kapitel I—IV) ist dem Lebensgange Fröschels gewidmet, die zweite (Kap. V—VIII) seiner Thätigkeit, wobei besonders eingehend und gut (in Kap. VIII)

die Schriften Fröschels behandelt werden. Eine Reihe von Beilagen aus Handschriften bezeugt, dass sich Germann auch in den Archiven nach Material über Fröschel umgesehen hat. Die Schilderung Germanns lässt uns in Fröschel einen, wenn auch nicht hervorragend begabten, so doch sehr treuen und gewissenhaften Geistlichen erkennen, der für Wittenberg und dadurch indirekt für die reformatorische Bewegung von grossem Segen gewesen ist und sich dauernd der Achtung und Liebe der Reformatoren erfreut hat. Melanchthon hat ihn fleissig in seiner Predigtthätigkeit durch Lieferung von Material unterstützt.

Dankbar wird auch der Gelehrte Buchwalds durchaus populär gehaltenes Schriftchen über Paul Eber benutzen, denn der Verfasser hat manches bisher unbekannte Material beigebracht, das bereits Kawerau in seinem Artikel über Eber in der 3. Aufl. von HRE Bd. 5, S. 118ff. verwenden konnte.

Ueber die Stadtgrenze Wittenbergs hinaus, nach Westfalen und Mecklenburg, führen uns die weiteren zu besprechenden Veröffentlichungen.

Eine längst für verloren gehaltene Schrift des Johann von Romberch veröffentlichen Bratke und Carsted (wobei diesem das Wesentliche der Arbeit zukommt) nach einem im Antiquariat von Rosenthal in München aufgetauchten Exemplar. Dadurch wird zunächst das, was bisher von dem Leben und den Schriften Romberchs bekannt war — nächst Carl Krafft hat sich in neuerer Zeit namentlich Nik. Paulus um Romberch verdient gemacht — ergänzt oder berichtigt. In bezug auf den Charakter Romberchs bestätigt der neu entdeckte Brief, was wir sonst von ihm wissen. Wenn in diesem Zusammenhang Carsted gegen die Wahrheitsliebe Romberchs den marktschreierischen Titel der vorliegenden Schrift ins Feld führt, wobei die Grenzen des Erlaubten weit überschritten seien, so ist sicher nicht Romberch, sondern der Verleger in erster Linie verantwortlich zu machen. Vor allem aber erfährt durch die neue Entdeckung die Geschichte des Märtyrers Clarenbach manche wichtige Ergänzung. Das Wichtigste ist, dass die Verhandlungen Romberchs mit Clarenbach in zwei scharf von einander geschiedene Abschnitte zerfallen. Der erste umfasst die Monate August und September 1528,

der zweite beginnt mit dem 21. Januar und endet mit dem 10. Februar 1529. Es war eine Lappalie, um derentwillen Romberch Clarenbach den Vorwurf der Lügenhaftigkeit glaubte machen zu müssen, so dass seine anfänglich wenigstens nicht unfreundliche Gesinnung sich in äusserste Schroffheit wandelte. Das mag auf den endlichen Gerichtsspruch über Clarenbach nicht ohne Einfluss geblieben sein.

Eine Lücke in der biographischen Litteratur der Reformationszeit will Knodt ausfüllen. Man würde es in der That dankbar begrüssen, wenn Omekens Persönlichkeit und Wirksamkeit mehr aus dem Halbdunkel der bisherigen Kenntnis herausgehoben würde. Noch schwankt das Urteil über diesen höchst eigenartigen Mann gewaltig, wie mir scheinen will, zu sehr zu seinen Gunsten. Was K. bietet, enthält wenig Neues. Seine Darstellung ruht nur an ganz wenigen Stellen auf neuen Quellen, sonst benutzt sie die bereits bekannten. Es ist dies vor allem eine Biographie aus der Feder von Omekens Sohn Johann, gedruckt 1568, (dessen Leichenrede auf Gerdt O. finde ich in der Litteraturangabe nicht verzeichnet), eine kurze Skizze seines Lebens aus Omekens eigener Feder in der Vorrede zu der Schrift: Eyn christliker trost, leer u. s. w. von 1551 (erst neuerdings durch Pf. D. Kraffts Bemühung aus der Wolfenbütteler Bibliothek ans Licht gezogen in: Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 30. Bd. 1894 S. 269 ff.; vgl. Beck, d. Erbauungslitt. I, S. 94 Anm. 2), ausserdem für die Thätigkeit Omekens in Westfalen vorwiegend, wie ich mich überzeugt habe, Hamelmannus, opera Genealogico-Historica etc. congesta ab Ern. Casim. Wasserbach (Lemgoviae 1711) und für seine Mecklenburger Wirksamkeit, wie ein guter Kenner der Mecklenburgischen Kirchengeschichte, Dr. Schnell, behauptet (Jahrbb. des Vereins f. Mecklenburg. Gesch. und Altertumskunde, 64. Jahrg. 1899, S. 8 Anm. 5), vor allem die Werke von Schröder und Raspe. Die Benutzung der Quellen ist ziemlich kritiklos. So fragt es sich m. E. sehr, ob die Angaben von Johannes Omeken überall guten Glauben verdienen. Das lange Epitaphium wenigstens, das er seinem Vater gesetzt hat, enthält positive Unrichtigkeiten. Wenn dort, und auch in der Lebensbeschreibung, gesagt wird, dass Omeken nach seiner Rostocker Studienzeit nach Wittenberg gegangen sei, um bei Luther und

Melanchthon zu studieren, so ist mir diese Angabe höchst zweifelhaft. Denn 1. sagt Omeken selbst in seiner Lebensskizze nichts davon. Man lese, wie er dort von den Erlebnissen jener bewegten Jugendzeit schreibt (bei Krafft a. a. O. S. 270 f.), um zu empfinden, wie auffallend in diesem Zusammenhang die Nichterwähnung eines Wittenberger Aufenthalts wäre, wenn er wirklich stattgefunden hätte; 2. kann von einer „ihm in seinem Studieren und ganzen Leben sehr nützlichen Freundschaft und Gesellschaft“ (wie es bei Johannes O. heisst) zwischen Omeken und den Wittenbergern kaum die Rede sein, da weder Luther noch Melanchthon, der in lebhaftem Briefwechsel mit den Mecklenburgern, namentlich mit David Chytraeus in Rostock, stand, den Gerdt Omeken auch nur einmal erwähnen; 3. findet sich Omekens Name auch nicht in der Wittenberger Matrikel, doch wäre dies bei einem kurzen Aufenthalt nicht auffallend. Nicht die geringsten Spuren weisen nach Wittenberg zurück. Denn um in Lippstadt „das Testament Jesu Christi nach Gebrauch der heiligen Wittenbergischen Kirche“ einzurichten, brauchte er nicht selbst in Wittenberg gewesen zu sein. Eine Frage bleibt auch, ob man den Angaben Hamelmanns so unbedingtes Vertrauen schenken darf, wie K. es thut. — Ferner hat K. eine ganze Reihe von Fragen nicht einmal aufgeworfen, die einem sofort bei der Lektüre kommen, wie z. B., ob Omeken wirklich Magister war? Es muss auffallen, dass z. B. auf seiner Grabschrift dieser Titel fehlt, während er auf einem seiner Drucke erscheint. Eine Anfrage in Rostock würde darüber gewiss Aufschluss gebracht haben. Ferner: in welchem Verhältnis stand Omeken zu David Chytraeus? Auffallend ist es sodann, dass die Soester 1532 einen Superintendenten brauchen, aber nicht daran denken, den stellenlosen Omeken zurückzuhalten oder zurückzurufen. Woher kam das? — Wenn nun aber K. nichts wesentlich Neues über Omeken zu sagen weiss, wie kann er dann ein Buch von 236 Seiten füllen? K. gehört zu den Schriftstellern, die es sich nicht versagen können, alles, was mit ihrem Stoff auch nur lose zusammenhängt und ihnen bemerkenswert erscheint, in extenso dem Leser vorzusetzen. Was hat es z. B. für einen Zweck, die Soester Kirchenordnung Omekens so ausführlich zu exzerpieren, wie es K. thut? Er füllt damit allein 70 Seiten. Dankenswert wäre gewesen, die

von Richter, KOO I, S. 165 (K. verweist nicht darauf), nur unvollständig mitgeteilte KO vollständig zu geben, dann aber im Anhang; in der Darstellung selbst war nur das wirklich Wichtige herauszuheben. War es ferner wirklich nötig, so ausführliche Proben aus den Schmähschriften Daniels von Soest zu geben, wie es geschieht (S. 93—112)?[1] So ist das Buch voll von Exkursen und Abschweifungen. Dadurch wird die Lektüre nicht erfreulich. Endlich fehlt es K. auch an Sorgfalt. So heisst z. B. der bedeutende Mecklenburger Superintendent Riebling bei K. auch Riebeling oder Rübling (S. 163 u. 151). Die Titel zweier Werke von Omeken giebt K. je zweimal an (vgl. S. 192 u. 199 mit S. 234), aber so wesentlich verschieden, dass die Angaben für den exakten Historiker wertlos sind. Dass z. B. keiner der beiden angegebenen Titel von: „Eyn christliker trost“ u. s. w. richtig ist, zeigt eine Vergleichung mit der Titelangabe bei Krafft (Ztschr. des Berg. Gesch.-V. 30 [1894], S. 269 Anm. 1). Dass sich ein ziemlich umfänglicher und gar nicht schlechter Artikel über Omeken bei Ersch und Gruber 3. Sekt. 2. Teil S. 91 findet, giebt K. nicht an. Und so könnte ich fortfahren. Hoffentlich bemächtigt sich ein gutgeschulter Historiker noch einmal des interessanten Stoffes.

III.

Von den Freunden L.s leite uns zu seinen Gegnern hinüber Joh. Sylvius Egranus, dem Dr. O. Clemen eine kurze, aber sehr sorgfältige Studie gewidmet hat. Er begleitet seinen Helden nur bis zu dessen Abschied von Joachimsthal 1524[2], aber er vertröstet uns auf die Fortsetzung und Vollendung, sobald Stephan Roths Briefwechsel herausgegeben sein wird — ein Unternehmen, das wir mit Freuden begrüssen. Zu seiner vorliegenden Studie hat Cl. in ausgiebiger Weise die Protokolle des Zwickauer Rates und die handschriftlichen Annalen Peter Schumanns benutzt. Im Anhang giebt er die ersten kurzen Druckerzeugnisse Egrans sowie einige seiner

[1] Es ist sehr zweifelhaft, ob hinter diesem Pseudonym wirklich Joh. Gropper in Köln, wie Jostes will und K. ihm glaubt (S. 93), zu suchen ist (vgl. Deutsche Litteratur-Zeitung 1888 Nr. 27, Sp. 979 ff).

[2] Nach Loesche, Mathesius I, 75, auf den hier zu verweisen war, ging Egranus schon 1523 von Joachimsthal weg.

Briefe, u. a. auch in genauestem Text den Brief an L. vom 18. Mai 1521 (bei Enders 3, Nr. 544). Endlich sind Egrans Schriften mit sorgfältiger Angabe der Titel und der Fundorte aufgeführt. Möchte Cl. bald die Fortsetzung seiner schönen Studie folgen lassen!

In dem grossen Programm, dem die geschickte und methodisch gute Schriftstellerei von Nik. Paulus dient, nämlich der „Rettung" katholischer Gegner Luthers im 16. Jahrhundert, bildet Tetzel eine schwierige Aufgabe. Das zwar ist leicht nachzuweisen, dass Tetzel in der protestant. Tradition — begreiflich genug — zum Inbegriff aller Schlechtigkeit wurde und dass ihm deshalb manche Verdächtigungen unberechtigter Weise angehängt worden sind, wie z. B., dass er wegen Ehebruchs vom Kaiser Maximilian in Innsbruck zum Tode des Ersäufens verurteilt worden sei. Aber das ist ungeheuer schwer, ja unmöglich zu erweisen, dass Tetzel gänzlich intakt gewesen sei. Paulus ist denn auch diese Mohrenwäsche nicht gelungen. Wenn selbst von katholischer Seite, wie von dem Breslauer Bürgermeister Johann Hass und von Karl von Miltitz, gegen Tetzel die bedenklichsten Dinge vorgebracht werden, so ist für den objektiv urteilenden Historiker so viel sicher, dass Tetzel gewiss nicht der Ausbund aller Laster war, zu dem protestantische Gegnerschaft ihn gemacht hat, wohl aber, dass er eine sittlich anstössige Persönlichkeit gewesen ist. Paulus schiesst über das Ziel hinaus, wenn er um jeden Preis jedes ungünstige Zeugnis über Tetzel entkräften will. — Mit diesem Gegenstand beschäftigt sich Paulus im 1. Teil seiner Schrift, der über das Leben Tetzels beibringt, was sich aus dem bis jetzt erreichbaren Material — und Paulus benutzt manche wertvolle neuen Quellen — darüber sagen lässt. Im 2. Teil behandelt Paulus die „Ablasspredigt" Tetzels. Auch hier wird der Versuch gemacht, die kath. Lehre vom Ablass von allen Vorwürfen zu entlasten. Der Kernpunkt bleibt immer der, die „Reue" in der Ablasstheorie und -praxis als notwendig gefordert aufzuweisen. Uebrigens muss Paulus rund zugeben, dass Tetzel zur Gewinnung des Ablasses für Verstorbene weder reumütige Beichte noch Gnadenstand gefordert hat. Wie weit er sonst im Rechte ist, wird erst noch die sich anspinnende Diskussion über den Ablass überhaupt zeigen. Schon hat Brieger in der Theol. Litterat. Zeitung 1900 Nr. 4 sich in etlichen Punkten

gegen Paulus gewendet, und in seinem, erfreulicher Weise demnächst im Buchhandel in erweiterter Form erscheinenden Programm von 1897 („Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters") wird die Polemik gegen Paulus sich fortsetzen. Paulus selbst hat in der Zeitschrift für kath. Theol. 1900 (XXIV) I. denselben Gegenstand weiter verfolgt. Uebrigens können wir Protestanten uns nur darüber freuen, dass sich die kath. Gelehrten so eifrig für die „Reue" beim Ablass interessieren. Weit entfernt, dass Luther durch solche Nachweise ins Unrecht gesetzt würde, muss es vielmehr ernsten Katholiken selbst allmählich aufgehen, wie sittlich verwerflich der ganze Apparat ist, zu dem sich im Ablass die Sündenvergebung ausgebildet hat. Denn nicht das legitimiert schon den Ablass vor dem sittlichen Urteil, dass dabei da und dort „auch" Reue gefordert wird, sondern das macht dieses ganze Institut sittlich verwerflich, dass dabei die Reue aus ihrer zentralen Stellung verdrängt und zu einem Punkte neben andern gemacht ist. — Uebrigens hat Paulus sich durch seine Tetzelbiographie in Majunke, der unterdes verstorben ist, einen sehr plumpen und unwissenschaftlichen Gegner erweckt (Joh. Tetzel der Ablassprediger, nach N. Paulus, in: „Ut omnes unum"; Separatdruck Erfurt 1899), den Paulus im „Katholik" abfertigt. Es handelt sich hauptsächlich um die Nichtverwertung eines Berichts über Tetzels Ablasspredigt von Joh. Oldecop, der 1515—1517 oder 1518 in Wittenberg studiert hat. Mit guten Gründen lehnt Paulus diesen Bericht als brauchbare Quelle für die Predigt Tetzels ab. Was Majunke gegen Paulus so erbittert hat, weiss jeder Kundige.

Zählt man die Gegner L.s auf, die vor und nach dem Jahre 1520 ihm in den Weg traten, so nennt man auch Kaspar Schatzgeyer oder Schatzger, den Barfüsser in München. Besondere Beachtung hat er protestantischerseits nicht gefunden. Auch das Lebensbild dieses interessanten Mannes hat neuerdings Nik. Paulus dargestellt. Ueber das, was wir durch Druffels Veröffentlichung über Schatzgeyer (in d. Sitzungsber. der hist. Klasse der Kgl. Bayr. Akademie d. Wissensch. zu München 1890, II, 397—433) wussten, hat uns P. ein gut Stück weiter hinausgeführt. Ist auch das Bild dieses, selbst von den Gegnern geachteten Feindes der

Reformation noch kein ganz greifbares und lebendiges, so sind wir doch so weit unterrichtet, dass wir in Schatzgeyer deutlich einen Vertreter des reformfreundlichen Katholizismus jener Tage erkennen können, der unverkennbare Einflüsse der reformatorischen Gedankenwelt zeigt. Allerdings gerade dies zu vertuschen, abzuschwächen und in Schatzgeyer einen durchaus korrekten Katholiken aufzuzeigen, ist das Bestreben von P. Allein auch er muss da und dort einräumen, dass Schatzgeyer von andrer Art war als Eck oder Cochlaeus oder Emser. So sagt er, dass Schatzgeyer „keineswegs den extremen Parteimännern beigezählt werden darf, die ihre Gegner in Bausch und Bogen verdammen", und er unterdrückt nicht die interessante Notiz, dass Schatzgeyer wegen seiner Lehre von der christlichen Freiheit katholischerseits den Vorwurf hören musste, er „spiele auf lutherischer Laute" (S. 119). Damit stimmt vollständig, was P. ohne allen stichhaltigen Grund ins Reich grundloser Redereien verweist, dass er von den Löwener Theologen verurteilt worden ist. So dankenswert die Darstellung der Lehrauffassung Schatzgeyers in den vier vorletzten Kapiteln ist, so dringend nötig erscheint es mir, dass protestantische Forschung dieses Gegenstandes sich noch einmal bemächtigt, um Schatzgeyer so zu sagen seinen dogmengeschichtlichen Standort anzuweisen, auch um die Frage zu beantworten, ob sich in seinen Anschauungen eine Entwicklung wahrnehmen lässt. Man müsste zu diesem Behufe vor allem seine in München in Manuskript vorhandenen Predigten aus früherer, vorreformatorischer Zeit heranziehen. P. giebt aus ihnen nicht einmal dürftige Auszüge. Mir sind nur wenige Schriften Schatzgeyers zugänglich, aber sie genügen, um sagen zu können, dass über seine Auffassung des Mönchtums sich weit mehr und Interessanteres sagen lässt, als was P. sagt. Ich mache hier namentlich auf die, von P., soviel ich sehe, nicht erschöpfte Schrift: „Von dem waren christlichen leben" (1524) aufmerksam, und dort besonders auf Bl. c j ^{b} ff., sowie auf Bl. g 4^{b} u. t üj^{a}. Nur eine Stelle sei hier herausgehoben. Nachdem Schatzgeyer das Klosterleben gepriesen hat, fährt er fort: „Doch sag ich nit, dass darumb alle Klosterleut solche seien, oder aber dass man obgemelte Nutzbarkeit in einem andern Stand nit über kommen mög, sondern dass der klösterliche Stand solchs zu